



Standardisierte Verfahrens- weise im Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in Rheine aus 2014

Ergebnis einer Arbeitsgruppe aus

- **VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen**

- **Der Beratungseinrichtungen mit Auftrag nach § 8b (SGB VIII)**

- **Und dem Jugendamt**



Vorwort:

Die nachfolgenden Unterlagen, Instrumentarien und Beschreibungen sind im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit fachlicher Unterstützung des Jugendamtes Rheine zur Qualitätssicherung in der Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages von Kindertageseinrichtungen zusammengetragen, entwickelt und erstellt worden.

An der Erstellung haben mitgewirkt:

- Frau Weusthof
- Frau Backes
- Frau Wengler
- Frau von der Gathen
- Frau Feldmeyer-Goecke
- Herr Lotze
- Herr Jüttner-von der Gathen

Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung am 19.02.2014 vorgestellt und erörtert.

In der Sitzung des Netzwerkes Frühe Hilfen und Kinderschutz in Rheine am 27.03.2014 sind die Ergebnisse vorgestellt und für die Veröffentlichung und die Anwendung der in Rheine tätigen Institutionen freigegeben worden.

Stefan Jüttner-von der Gathen

- Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes Rheine-

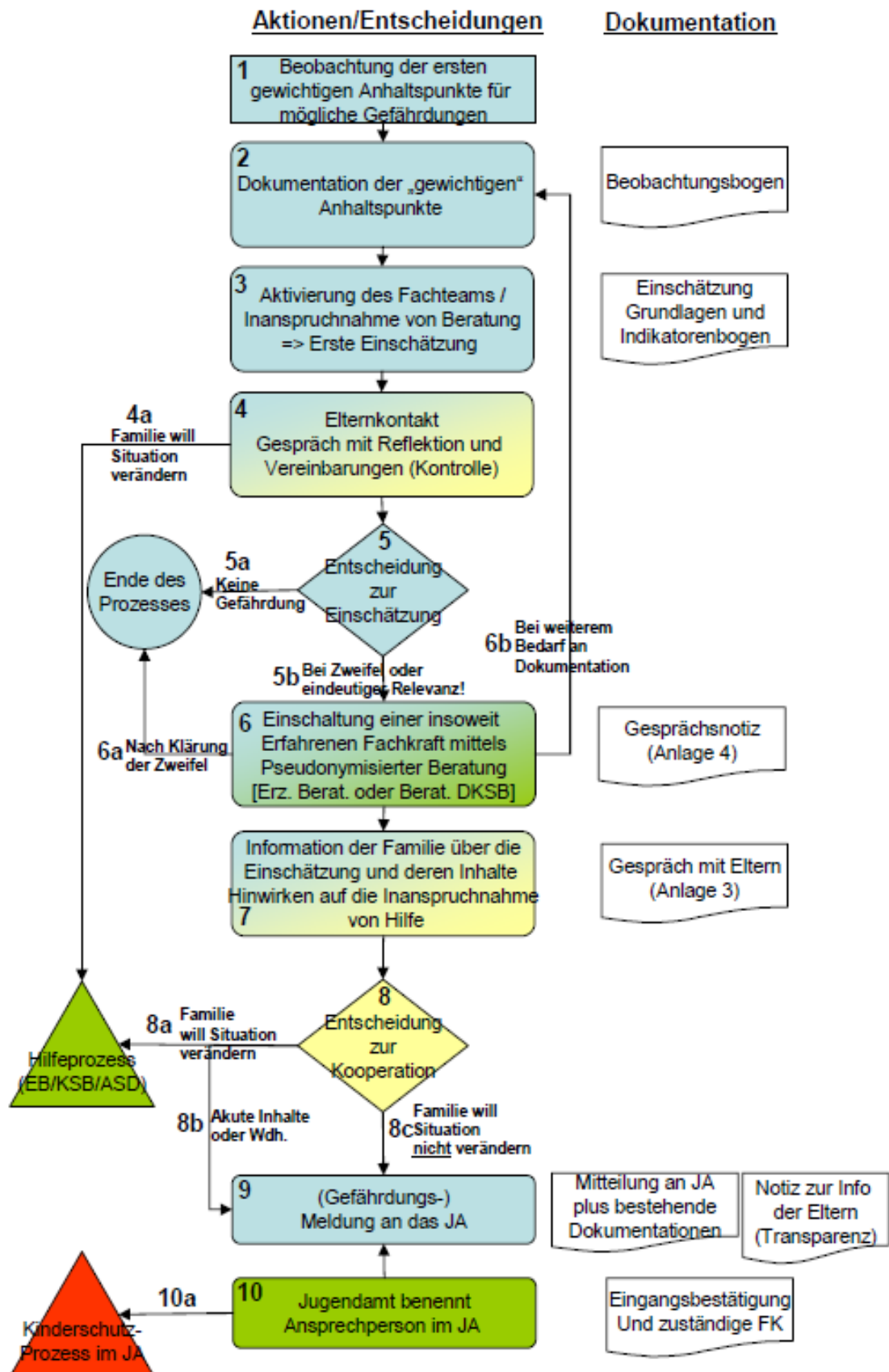
Gliederung:

1. Externe Prozesskette „Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdungen“
2. Beschreibungen der Tätigkeiten und Aufgaben
3. Beobachtungsbogen
4. Dokumentationsbögen (interne Gespräche, Elterngespräche, Gespräch mit der insofern erfahrenen Fachkraft)
5. Meldebogen einer KiTa an das Jugendamt
6. Unterstützungsbögen für die Klärungs- und Erfassungsphase in der KiTa, sowie Hinweis auf die Unterlagen KIKI
7. Beschreibung einer insoweit/insofern erfahrenen Fachkraft
8. Wichtige Informationen zum Datenschutz

Anhang:

- Auszüge aus einer Kommentierung zum Kinderschutz (Frankfurter Kommentar)

Externe Prozesskette Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Beschreibung der Tätigkeiten und Aufgaben bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei möglicher Kindeswohlgefährdung (Anlage zur Prozesskette „Externer Schutzauftrag“) – Stand:12/2013

Nr.	Prozessschritt	Aufgabenbeschreibung	Akteur	Dokumentation	Sonstiges
1	Beobachtung erster evtl. gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Gefährdung		Fachkraft einer Kita		
2	Beobachtung, Sichtung und Dokumentation der „gewichtigen“ Anhaltspunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufzeichnung von Beobachtungen - Zuordnung von Indikatoren zu Gefährdungsbereichen 	Fachkraft einer Kita	Vordruck Beobachtungsbogen	
3	Aktivierung des internen Fachteams (Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und Erörterung der Beobachtungen - Entwicklung einer ersten Einschätzung - Vorbereitung des Kontaktes zu den Eltern 	Mehrere Fachkräfte einer Kita (evt. mit Leitung)	Vordruck Einschätzung, Grundlagen und Indikatoren	
4	Elternkontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit den Eltern oder PSB - Darstellung der Beobachtungen und Einschätzung - Klärung von Einsicht und Kooperation der Eltern - Evt. Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Hilfen - Entwicklung einer Vereinbarung 	Fachkraft einer Kita, evt. Leitung Kita, sowie Eltern oder Personensorgeberechtigte	Allg. Gesprächsnotiz	
4a	Familie will die Situation verändern	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung einer Überleitung in bestehende Hilfesysteme 	Fachkraft Kita	Allg. Gesprächsnotiz	Eine Überleitung in eine andere Prozesskette sollte nachgehalten werden!
5	Entscheidung zur Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> - Auf der Basis der gewichtigen Anhaltspunkte, der Reflektion mit anderen Fachkräften und dem Elterngespräch wird eine Gesamteinschätzung getroffen 	Fachkraft Kita	Allg. Gesprächsnotiz	
5a	Einschätzung nach dem	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausräumung der Anhaltspunk- 	Fachkraft Kita	Allg. Gesprächsnotiz	

	Elterngespräch „keine Gefährdung“	te und plausibler Erklärungen der Eltern kann der Prozess beendet werden.			
5b	Einschätzung nach dem Elterngespräch „Zweifel oder eindeutige Relevanz!“	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft - Kontaktvereinbarung zur psy. Beratungsstelle oder der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes 	Fachkraft Kita	Allg. Gesprächsnotiz	
6	Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (psy. Beratungsstelle oder Beratungsstelle des Kinderschutzbundes)	<ul style="list-style-type: none"> - Pseudonymisierte Beratung auf der Basis der Beobachtungen, Einschätzungen und dem Elternkontakt - Erörterung des weiteren methodischen Vorgehens 	Fachkraft Kita, Fachkraft der psy. Beratungsstelle oder der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes	Gesprächsnotiz	
6a	Nach Klärung der Zweifel „keine Gefährdung“	- Nach der Klärung der Zweifel und der Beratung durch die insofern erfahrene Fachkraft kann der Prozess beendet werden.	Fachkraft Kita	Gesprächsnotiz	
6b	Weiterer Bedarf an Informationen und Dokumentation	- Nach der Beratung durch die insofern erfahrene Fachkraft wird die Notwendigkeit der weiteren Informationssammlung festgestellt.	Fachkraft Kita	Gesprächsnotiz	Weiter beim Prozessschritt 2
7	Elternkontakt nach pseudonymisierter Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - Information der Eltern über die Einschätzung der Gefährdung - Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen bzw. auf Unterstützungsleistungen zur Sicherung des Kindeswohls - Entwicklung einer Vereinbarung 	Fachkraft Kita, evt. Leitung Kita, sowie die Eltern oder Personensorgeberechtigte	Vordruck Gespräch mit Eltern	
8	Entscheidung zur Kooperation und zum weiteren Vorgehen	- (siehe unter 8a bis c)			
8a	Familie will Situation verändern	- Umsetzung einer funktionierenden Überleitung in bestehende Hilfesysteme	Fachkraft Kita	Allg. Gesprächsnotiz	Eine Überleitung in eine andere Prozesskette sollte zwingend

					nachgehalten werden!
8b	Familie erklärt sich motiviert, die Gefährdung ist aber akut und schon eine Wiederholung	- (Gefährdungs-) Meldung an das Jugendamt [zust. Fachkraft]	Fachkraft Kita und Leitung Kita	- Mitteilung an das Jugendamt plus die bestehende Dokumentation - Notiz zur Information der Eltern [Transparenz]	
8c	Familie will die Situation <u>nicht</u> verändern	- Vorbereitung einer (Gefährdungs-) Meldung an das Jugendamt [zust. Fachkraft]	Fachkraft Kita und Leitung Kita	- Mitteilung an das Jugendamt plus die bestehende Dokumentation - Notiz zur Information der Eltern [Transparenz]	
9	(Gefährdungs-) Meldung an das Jugendamt	- Schriftliche Mitteilung der Einrichtung an das Jugendamt	Leitung und Träger der Einrichtung	- Vordruck Mitteilung	
10	Aktivitäten des Jugendamtes	- Bestätigung des Eingang der Gefährdungsmeldung an die Einrichtung - Benennung der Ansprechperson im Jugendamt - Hinwirkung auf eine Schweigepflichtentbindung zur weiteren Einbindung der Einrichtung	Zuständige Fachkraft des Jugendamtes	Eingangsbestätigung an die Einrichtung	
10a	Kinderschutzprozess im Jugendamt	- Weiterführung der Prozesskette als JA-interner Prozess im Jugendamt - Ggf. Beteiligung der KiTa am Hilfeplan	Zuständige Fachkraft des Jugendamtes		Interne Standards Kinderschutz

Anlage 1

Beobachtungsbogen

Datum:

Angaben zu dem Kind:	
Name:	Geburtsdatum:
Adresse:	
Angaben zur Familie:	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Sonstiges:	
Betreuende Fachkraft:	
Ernährung:	
Schlafplatz:	

Kleidung:

Körperpflege:

Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes:

Sicherung der medizinischen Versorgung:

Betreuung des Kindes:

Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson:

Gewalt gegen das Kind:

Sexuelle Gewalt gegen das Kind:

Spielverhalten in der Kita:

Sozialverhalten in der Kita:

Gespräch mit Leitung und Team

Datum:

Angaben zu dem Kind:	
Name:	Geburtsdatum:
Betreuende Fachkraft:	
Beteiligte:	
<input type="checkbox"/> Betreuende Fachkraft	
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	
<input type="checkbox"/> Leitung	
<input type="checkbox"/> Sonstige	
Gesprächsanlass:	
Ergebnis / weiteres Vorgehen:	
Maßnahmen:	
Weitere Beobachtung durch:	
<input type="checkbox"/>	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten (und Kind) am
<input type="checkbox"/>	Kontaktaufnahme mit (z. B. Beratungsstelle, Schule, Arzt)) (Datenschutz beachten)
<input type="checkbox"/>	Einschaltung der "insofern erfahrenen Fachkraft"
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

Anlage 3

Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten (Kind)

Datum:

Angaben zu dem Kind:	
Name:	Geburtsdatum:
Betreuende Fachkraft:	
Beteiligte:	
<input type="checkbox"/> Eltern/Sorgeberechtigte	
<input type="checkbox"/> Kind/Jugendliche	
<input type="checkbox"/> Betreuende Fachkraft	
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	
<input type="checkbox"/> Leitung	
<input type="checkbox"/> Sonstige	
Gesprächsergebnis:	
Absprachen mit den Eltern / Sorgeberechtigten	Zeitstruktur
Nächstes Gespräch am	

.....
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

.....
VertreterIn der Einrichtung

Anlage 4

Gespräch mit der "insofern erfahrenen Fachkraft

Datum:

Angaben zu dem Kind:	
Name:	Geburtsdatum:
Beteiligte:	
<input type="checkbox"/> Betreuende Fachkraft	
<input type="checkbox"/> Leitung	
<input type="checkbox"/> Kollege/Kollegin	
<input type="checkbox"/> "Insofern erfahrene Fachkraft"	
<input type="checkbox"/> Sonstige	
Gesprächsanlass:	
Ergebnis / weiteres Vorgehen	

Offizielle Mitteilung einer Kindertageseinrichtung zum Kinderschutz

An den
Fachbereich 2
- Jugendamt -
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Name, Vorname des Kindes:	
Name der Tageseinrichtung:	
Anschrift der Kita:	
Telefon: Fax: E-Mail:	
Datum: Name der Einrichtungslei- tung:	

Sehr geehrte/r Mitarbeiter/in des Jugendamtes!

Gemäß unseres Auftrages nach § 8a SGB VIII mache ich Ihnen eine Mitteilung über eine mögliche Gefährdung des oben genannten Kindes.

Folgende Dokumentationsunterlagen lege ich dieser Meldung bei:

- Beobachtungen der Einrichtung,
- Gespräche mit den Eltern,
- Einschätzung der Gefährdung,
- Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzes

Ich bitte um die Umsetzung einer Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes und die Einleitung geeigneter Schritte.

Die Eltern wurden über diese Gefährdungsmeldung.

- informiert am:
- nicht informiert. Kurzbegründung:

Ich bitte Sie, die Übernahme des Vorgangs zu bestätigen und mir die zuständige Fachkraft für die weitere Bearbeitung mitzuteilen.
Für weitere Nachfragen stehe ich zur Verfügung.

Datum / Unterschrift der Einrichtungsleitung und des Trägers

ORIENTIERUNGSKATALOG BEI EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Grundversorgung und Schutz des Kindes / **0 bis 3Jährige**
Ankerbeispiele liegen für die grau hinterlegten Kategorien vor.

Sicherung der Grundversorgung (vgl. Seite 2 des SKB)	Beschreibung	Durch wen beschrieben
Ernährung		
Schlafplatz		
Kleidung		
Körperpflege		
Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes		
Sicherung der medizinischen Versorgung		
Betreuung des Kindes		
Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson		
Gewalt gegen das Kind		

Grundversorgung und Schutz des Kindes 0-3 Jährige

Ernährung 0-1 jährige (im U-Heft Gewichtskurve anschauen)

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Nahrungsgabe: Essen	Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch <u>vor</u> dem 5. Lebensmonat	Flaschenmahlzeiten: Kuhvollmilch, H-Milch oder Magermilch <u>vor</u> dem 10. Lebensmonat	Flaschenmahlzeiten: Die Folgemilch (Milch 2) wird <u>vor</u> dem 4. Monat eingesetzt. <i>Ist sättigender, jedoch nicht gut verträglich für das Darmsystem des Babys.</i>	Baby wird voll gestillt oder erhält volladaptierte Pulvermilch (Milch 1) <u>bis</u> zum 5. Monat.
Beikost (ab 4. Monat)	Beikost enthält Stückchen, ist zu wenig breiig. Joghurt, Fruchtzwerg, Milchschnitten <u>vor</u> dem <u>ersten Jahr</u> . <i>„alternative“ Nahrungsmittel wie Mandelmilch, vegane Kost. - Bei veganer Ernährung der Mutter erhält das Kind über das Stillen kein Vitamin B Komplex, dieser wird jedoch für den Nervenaufrbau gebraucht.</i>	Als Beikost wird Fisch, Ei, Gebratenes, Frittiertes vor dem 10. Monat gegeben.	Altersgemäße Beikost wird zu schnell eingeführt	Maximal alle 1-2 Wochen wird eine neue altersgemäße Beikost eingeführt.
Menge	<u>Bis 5. Lebensmonat:</u> Weniger als 4 Flaschenmahlzeiten. <i>Jede Beikost ersetzt 1 Flaschenmahlzeit!</i>	<u>Bis 5. Lebensmonat:</u> Ab 4 Flaschenmahlzeiten. <i>Jede Beikost ersetzt 1 Flaschenmahlzeit!</i>	<u>Bis 5. Lebensmonat:</u> 5 Flaschenmahlzeiten <i>Jede Beikost ersetzt 1 Flaschenmahlzeit!</i>	<u>Bis 5. Lebensmonat:</u> 6-8 Flaschenmahlzeiten. <i>Jede Beikost ersetzt 1 Flaschenmahlzeit!</i>

Kursiv: = kinderärztliche Hinweise

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Trinken	<p>Saft oder gesüßter Tee aus der Nuckelflasche.</p> <p>Unbeaufsichtigtes Einflößen (Fläschchen wird durch ein Kissen fixiert)</p>	<p>Saft oder gesüßter Tee</p>	<p>nicht abgekochtes Wasser oder ungesüßter Tee <u>vor</u> dem 6. Lebensmonat.</p>	<p>nicht abgekochtes Wasser <u>ab</u> dem 6. Lebensmonat.</p>
Nahrungsqualität	<p>4.-9 Monat: Beikost mit Stückchen, zu wenig breiig</p>	<p>Pulvermilch wird nicht im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser hergestellt.</p>	/	<p>Pulvermilch wird im richtigen Mengenverhältnis von Pulver und abgekochtem Wasser hergestellt.</p>
Hygiene	<p>Stinkende, dreckige nicht ausgekochte Nuckel</p> <p>zu große und selbst vergrößerte Sauger</p>	<p>Fläschchen und Nuckel werden ohne Ausspülen mehrmals benutzt.</p>	<p>Fläschchen und Nuckel werden in den ersten 4 Monaten nach jeder Benutzung zumindest heiß ausgewaschen.</p>	<p>Fläschchen und Nuckel werden in den ersten 4 Monaten nach jeder Benutzung ausgekocht</p>

Ernährung 1 bis 3jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Nahrungsgabe	Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung, Kein regelmäßiges Angebot an Flüssigkeit <i>Auch bei 0-1Jährigen</i>	Phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung z.B. am Ende des Monats <i>Auch bei 0-1Jährigen</i>	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus <i>Auch bei 0-1Jährigen</i>	Regelmäßiges Angebot an Nahrung(vgl Gewichts-kurve in U-Heft) Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, Säfte) <i>Auch bei 0-1Jährigen</i>
Menge	Nur 1-2 Mahlzeiten pro Tag, häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung, Kein Frühstück <i>Nur bei 1-3 Jährigen</i>	Keine festen Mahlzeiten oder ständiges essen (zum ruhigstellen) <i>Auch bei 0-1Jährigen</i>	Regelmäßig 3 Mahlzeiten pro Tag. Frühstück <i>Auch bei 0-1Jährigen</i>	Regelmäßig 5 Mahlzeiten pro Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen, 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark. <i>Nur bei 1-3 Jährigen</i>
Nahrungsqualität	Verdorbene Nahrung. Keine Möglichkeit für Kochen und Kühlen	Chips, Cola oder Süßigkeiten als Hauptnahrungsmittel Einseitige, nährstoffarme Nahrung	Chips, Cola oder Süßigkeiten ausschließlich als Zwischenmahlzeiten	Nährstoff-, vitamin-, ballaststoffreiche Nahrungsmittel: frisch zubereitete warme Mahlzeiten mehrmals pro Woche.

Schlafplatz 0-3 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Qualität des Schlafplatzes	Keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug, dreckig, Ungeziefer, feucht, Schimmel,	Sofa wird als Schlafplatz genutzt, schmutziges Bettzeug	Schlafsofa mit Sicherung gegen rausfallen, Bettzeug einigermaßen sauber	Matratze oder Bett entsprechend der Körpergröße, Sicherung gegen rausfallen, Eigenes, sauberes Bettzeug, <u>möglichst Schlafsack bei 0-1 Jährigen</u> . Trockener und sauberer Schlafplatz.
Ort	Wechselnder Schlafplatz Verraucht, laut, Zugluft, Raum nicht beheizbar	Fester Schlafplatz, TV läuft ständig, verraucht, laut, Zugluft, Raum beheizbar	Fester Schlafplatz, rauchfrei, ohne Zugluft, verkehrsreiche Strasse, mit Frischluft, Raum beheizbar	Fester Schlafplatz, rauchfrei, ohne Zugluft, ruhig, mit Frischluft, Raum beheizbar
Schlafmenge	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag		Kind hat keine dunklen Augenringe, macht keinen müden Eindruck	

Kleidung 0-3 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Bekleidung als Schutz	<p>Kleider bieten keinen witterungsgemäßen Schutz, sind hautreizend</p> <p>Kind trägt immer die gleichen verdreckten, verpinkelten oder stinkenden Kleider</p>	Phasenweise hat Kind verdreckte, verpinkelte, stinkende Kleider an	<p>Nur zeitweise witterungsgemäße Kleidung</p> <p>Ab und zu verdreckte Kleider</p>	<p>Kleider bieten witterungsgemäßen Schutz, sind trocken, nicht hautreizend</p> <p>Kind trägt saubere und hygienische Kleidung</p>
Kleidergröße	Zu kleine Bekleidung	/	Der Körpergröße entsprechende Kleidung	/
Schuhe	Keine Schuhe oder keine passenden Schuhe, nicht witterungsgemäß	Schuhe mit Löchern, extrem ausgetreten, nicht witterungsgemäß z.B. Sandalen im Winter	Schuhe nur bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer, abgelatscht	Passende witterungsgemäße Schuhe, z.B. Sandalen im Sommer

Körperpflege 0-3 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Wickelkind...	Ständig extrem wund und keine medizinische Behandlung	Volle Windel, die nicht gleich gewechselt wird, ständig unangenehmer Geruch, Hautreizungen In den Hautfalten (Hals, hinter den Ohren, Leisten), zwischen den Zehen gerötet, schmierige Ablagerungen	Volle Windel, die nicht immer gleich gewechselt wird, aber noch keine Hautreizungen	Volle Windel wird gleich gewechselt, keine Hautreizungen durch Pflegefehler
Körpergeruch	Kind hat ständig üblen Körpergeruch	Kind riecht oft schlecht	Kind riecht ab und zu schlecht	Kind riecht frisch
Ungeziefer	Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, der sofort behandelt wird	Wenn Ungezieferbefall auftritt, wird er sofort und konsequent behandelt
Zahnpflege	Keine Zahnpflege durch die Eltern, kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen, keine Zahnbürste im Haushalt, braune Stummel statt Zähne	nur sporadische Zahnpflege durch die Eltern, kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen, keine eigene Zahnbürste, kariöse Zähne, viel Belag	nur sporadische Zahnpflege durch die Eltern, Zahnarztbesuch nur bei Zahnproblemen, eigene Zahnbürste, Belag auf den Zähnen	regelmäßige Zahnpflege durch die Eltern, eigene immer wieder ausgewechselte Zahnbürste, normaler Zahnwuchs, ohne Belag
Zahnpflege und Ernährung	Ständige Süßigkeitszufuhr	häufige Süßigkeitszufuhr	Immer wieder Süßigkeitszufuhr	Selten Süßigkeitszufuhr

Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes 0-3 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Gefahrenquellen im Innen- und Außenbereich z.B. Scherben, Müll, Kippen am Boden offene Steckdosen, offene/kaputte Fenster, angeschalteter Herd, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel..	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht als solche und sichern diese nicht dauerhaft ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen verharmlosen sie jedoch und sichern diese nur unzureichend ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen und sichern diese überwiegend oder provisorisch ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen und sichern diese dauerhaft ab
Gefährdende Umgebung	Kind wird gefährdender Umgebung ausgesetzt, z.B. Bierzelt, verrauchte Kneipe...	Garten oder Spielplatz ohne Zaun und Begrenzung Kind wird ab und zu gefährdender Umgebung ausgesetzt wie Bierzelt, verrauchte Kneipe...	Garten oder Spielplatz ist begrenzt, Kind wird ganz selten gefährdender Umgebung ausgesetzt wie Bierzelt, verrauchte Kneipe,...	Kind wird nie gefährdender Umgebung ausgesetzt.
Sicherheit im Auto	Kein altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung	zu kleiner/ großer Kindersitz, keine Kindersicherung	Altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung	altersgerechter Kindersitz und Kindersicherung
Aleine lassen	Kind wird immer wieder 1-2 Stunden alleine gelassen	Kind wird kurze Zeit alleine gelassen, solange es schläft	Wenn das Kind schläft und allein gelassen wird, wird Babyphon benutzt. Eltern oder Aufsichtsperson ist innerhalb von 5 Minuten vor Ort	Kind wird nicht alleine gelassen, Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht oder benutzen Babyphon, das sofort gehört wird
Aufsichtsperson	Gefährdende Aufsichtsperson, z.B. Geschwister unter 12 Jahren, Betrunkene, Fremde	Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen	Aufsichtsperson erkennt kindliche Bedürfnisse, aber kann nicht immer angemessen damit umgehen	Aufsichtsperson geht angemessen mit den kindlichen Bedürfnissen um
Aufsicht	<u>Keine Aufsicht</u> Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt, die es nicht kennt und nicht bewältigen kann	<u>Mangelnde Aufsicht</u> Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt	<u>Ausreichende Aufsicht</u> Kind wird über Gefahren angemessen aufgeklärt, aber nicht immer davor geschützt	<u>Gute Aufsicht</u> Kind wird angemessen über Gefahren aufgeklärt und davor geschützt

Sicherung der medizinischen Versorgung 0-3 Jährige

Woran zu erkennen?	-2(sehr schlecht)	-1(schlecht)	+1(ausreichend)	+2(gut)
Vorsorgeunter-suchungen (U-Heft)	Es wurden keinerlei Vorsorgeuntersuchungen gemacht, Keine U nach der U3. Es ist kein U- Heft vorhanden obwohl das Kind in der BRD geboren wurde	Unregelmäßige Vorsorgeuntersuchungen,.	Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit 1 bis höchstens 2 nachvollziehbaren Ausnahmen, zB längere Erkrankung des Säuglings	Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen gemacht.
Impfschutz	Keinerlei Impfungen	Impfungen unvollständig	Impfungen unvollständig.	Alle Impfungen.
Arztbesuche	Bei Erkrankung und in Notsituationen des Kindes erfolgen keine Arztbesuche Auch bei ernsten Erkrankungen wird ausschließlich der Notarzt besucht	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Kind kommt immer als Notfall zum Kinderarzt oder Hausarzt	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzügliche Arztbesuche
Medikamentengabe	Verschriebene Medikamente werden entweder nicht besorgt oder nicht verabreicht	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt oder nicht regelmäßig verabreicht		Verschriebene Medikamente werden sofort besorgt und regelmäßig verabreicht
Zähne	Überwiegend kaputte schwarze Zähne, eventuell Schmerzzustände, Mundgeruch.	Vereinzelt kaputte Zähne, ungepflegt, Mundgeruch.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge
Krankenversicherungsschutz	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. Die Eltern bemühen sich nicht darum.	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung und die Eltern bemühen sich nur auf Drängen.		Für das Kind besteht eine Krankenversicherung
Gesundheitsbewußtsein	Gleichgültigkeit der Eltern und keinerlei Interesse an Gesundheitsfragen um das Kind	Gesundheitsfragen gehen die Eltern nur bei akuter Erkrankung nach. Kein elterliches Einschätzungsvermögen des Gesundheitszustandes des Kindes	Eltern haben Grundkenntnisse der Kinderkrankheiten.	Eltern kümmern sich um die Gesundheitsförderung des Kindes: um gesunde Ernährung, Bewegung, frische Luft, Körper- und Zahnpflege .

Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson 0-3 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Körperkontakt	0-3 nur der zwingend notwendige Körperkontakt ist zu beobachten <u>andere Bezugsperson/en</u> ... nimmt keinen Körperkontakt zum Kind auf, ruppiger Pflegeumgang	0-3 ... nimmt das Kind ab und zu auf den Arm <u>andere Bezugsperson/en</u> altersentsprechend gibt es ab und zu zufällige (?) Körperkontakte	0-3 ... immer wieder gezielte Körperkontakte (z.B. Kuss, Streicheln, drücken) <u>andere Bezugsperson/en</u> umarmen, knuffen	Das Kind bekommt regelmäßig altersgemäße und liebevolle Körperkontakte
Blickkontakt	Kein Blickkontakt zum Kind	Ab und zu wird das Kind angeschaut	Immer wieder wird das Kind angeschaut	Im Beisein des Kindes wird ein regelmäßiger Blickkontakt gepflegt
Gefühle für das Kind	Es werden keine oder keine positiven Gefühle zum Kind verbalisiert	Ab und zu werden positive Gefühle für das Kind angesprochen, Ambivalenz dem Kind gegenüber	Immer wieder werden positive Gefühle für das Kind benannt	insgesamt überwiegen die positiven Gefühle aber auch ambivalente oder kritische Gefühle für das Kind werden angesprochen,
Wertschätzung des Kindes	Es gibt keine Wertschätzung für das Kind Es wird nur im negativen Kontext erwähnt	Die negative Haltung dem Kind gegenüber dominiert. Ab und zu werden aber auch positive Seiten des Kindes erwähnt	Trotz Konflikten werden Immer wieder auch die Stärken des Kindes angesprochen	Trotz Probleme gibt es eine grundlegende wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber
Beziehung mit dem Kind leben	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem eigenen verbunden. Die Aktivitäten drehen sich zunächst nicht ums Kind	Das Kind steht am Rand der Familie. Ab und zu ist es in Aktivitäten mit eingebunden	Das Kind gehört dazu, steht aber nicht im Mittelpunkt. Immer wieder ist es in Aktivitäten miteinbezogen	Das Kind gehört dazu. In alle Planungen ist das Kind miteinbezogen. Es werden spezielle Aktivitäten für das Kind entwickelt (Spielplatz, Schwimmen, ...

Betreuung 0-3 Jährige BISLANG KEINE ANKERBEISPIELE

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)

Gewalt gegen das Kind 0-3 Jährige SIEHE AUCH ERSCHEINUNGSBILD S. 3a/8a des SKB.

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Gewalt	Körperliche und seelische Mißhandlung	Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung	Keine körperliche Gewalt	Gewaltfreie, wohlwollende, liebevolle Erziehung

ORIENTIERUNGSKATALOG BEI EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Grundversorgung und Schutz des Kindes / **3 bis 6 Jährige**
Ankerbeispiele liegen für die grau hinterlegten Kategorien vor.

Sicherung der Grundversorgung (vgl.Seite 2 des SKB)	Beschreibung	Durch wen beschrieben
Ernährung		
Schlafplatz		
Kleidung		
Körperpflege		
Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes		
Sicherung der medizinischen Versorgung		
Betreuung des Kindes		
Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson		
Gewalt gegen das Kind		

Grundversorgung und Schutz des Kindes 3-6 Jährige

Ernährung 3-6 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Nahrungsgabe	Kein regelmäßiges Angebot an Nahrung Kein regelmäßiges Angebot an Flüssigkeit.	Phasenweise wenig oder kein Angebot an Nahrung z.B. am Ende des Monats	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus. Ausreichendes Angebot an Flüssigkeit	Regelmäßiges Angebot an Nahrung (vgl Gewichtskurve in U-Heft) Regelmäßiges Angebot an ungesüßter Flüssigkeit (Tee, Wasser, Säfte)
Menge	1-2 Mahlzeiten pro Tag, häufiger Wechsel zwischen Überfütterung und Mangelernährung. Kein Frühstück	Keine festen Mahlzeiten oder ständiges essen (zum ruhigstellen)	Regelmäßig 3 Mahlzeiten pro Tag Frühstück	Regelmäßig 5 Mahlzeiten pro Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittag-, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark.
Nahrungsqualität	Verdorbene Nahrung Keine Möglichkeit für Kochen und Kühlen	Chips, Cola oder Süßigkeiten als Hauptnahrungsmittel Einseitige, nährstoffarme Nahrung	Regelmäßig Chips, Cola oder Süßigkeiten als Zwischenmahlzeiten	Cola absolute Ausnahme Nährstoff-, vitamin-, ballaststoffreiche Nahrungsmittel: frisch zubereitete warme Mahlzeiten mehrmals pro Woche.

Schlafplatz 3-6 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Qualität des Schlafplatzes	Keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug, Dreckig, Ungeziefer, Feucht, Schimmel,	Sofa wird als Schlafplatz genutzt	Schlafsofa	Matratze oder Bett entsprechend der Körpergröße Eigenes, sauberes Bettzeug, Trockener und sauberer Schlafplatz.
Ort	Wechselnder Schlafplatz, verraucht, laut, Zugluft, Raum nicht beheizbar	Fester Schlafplatz, TV läuft mit nicht kindgerechten Filmen, verraucht, Raum beheizbar	Fester Schlafplatz, rauchfrei, ohne Zugluft, verkehrsreiche Strasse, mit Frischluft, Raum beheizbar	Fester Schlafplatz, rauchfrei, ohne Zugluft, ruhig, mit Frischluft, Raum beheizbar
Schlafmenge	Kind hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag		Kind hat keine dunklen Augenringe, macht keinen müden Eindruck	

Kleidung 3-6 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Bekleidung als Schutz	<p>Kleider bieten keinen witterungsgemäßen Schutz, sind hautreizend (z.B. zuviel Waschpulver, kratzig)</p> <p>Kind trägt immer die gleichen verdreckten, verpinkelten oder stinkenden Kleider</p>	Phasenweise hat Kind verdreckte, verpinkelte, stinkende Kleider an	<p>Nur zeitweise witterungsgemäße Kleidung</p> <p>Ab und zu verdreckte Kleidung</p>	<p>Kleider bieten witterungsgemäßen Schutz, sind trocken, nicht hautreizend</p> <p>Kind trägt saubere und hygienische Kleidung</p>
Kleidergröße	Zu kleine Bekleidung	/	Der Körpergröße entsprechende Kleidung	/
Schuhe	Keine oder keine passenden Schuhe, nicht witterungsgemäß	Schuhe mit Löchern, extrem ausgetreten, nicht witterungsgemäß, z.B. sandalen im Winter	Schuhe nur bedingt witterungsgemäß, z.B. Gummistiefel oder dicke Turnschuhe im Sommer, abgelatscht	Passende witterungsgemäße Schuhe, z.B. Sandalen im Sommer

Körperpflege 3-6 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Waschen	Eltern überlassen es ihrem Kind allein, keine Anleitung und Kontrolle, egal	Kind wird von Eltern aufgefordert, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt	Kind wird von Eltern aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt	Eltern halten Kind zum waschen an, unterstützen, überprüfen Kind dabei.
Körpergeruch	Kind hat ständig üblen Körpergeruch	Kind riecht oft schlecht	Kind riecht ab und zu schlecht	Kind riecht frisch
Ungeziefer	Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall, der sofort behandelt wird	Wenn Ungezieferbefall auftritt, wird er sofort und konsequent behandelt.
Zähne	Kind putzt die Zähne nicht, den Eltern ist es egal. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört.	Zahnpflege erfolgt überwiegend außerhalb der Familie. Kind wird von Eltern aufgefordert, aber nicht angeleitet und nicht unterstützt.	Kind wird von Eltern zur Zahnpflege aufgefordert und teilweise angeleitet und unterstützt	Regelmäßige Zahnpflege mit Unterstützung und Überprüfung durch die Eltern
Zahnpflege und Ernährung	ständige Süßigkeitszufuhr	häufige Süßigkeitszufuhr	Immer wieder Süßigkeitszufuhr	selten Süßigkeitszufuhr
Sauberkeits- erziehung	Kind nässt und kotet ein, ist noch in Windeln, Ursachen sind nicht ärztlich abgeklärt.	Kind nässt oder kotet gelegentlich tags/ nachts ein. Ursachen sind nicht ärztlich abgeklärt	Kind ist überwiegend sauber, nässt gelegentlich nachts ein. Arztbesuch erfolgt.	Kind ist „sauber“ : mit 3, 5 Jahren

Schutz vor Gefahren und Aufsicht des Kindes 3-6 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Gefahrenquellen im Innen- und Außenbereich ZB. Scherben, Müll, Kippen, offene Steckdosen, offene/kaputte Fenster, angeschalteter Herd, ungesicherte Treppe, Giftstoffe, Reinigungsmittel, Wasserbecken,...)	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht als solche und sichern diese nicht dauerhaft ab Eltern haben kein Gefahrenbewußtsein	Eltern erkennen Gefahrenquellen, verharmlosen diese jedoch und sichern sie nur unzureichend ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen und sichern diese überwiegend oder provisorisch ab	Eltern erkennen Gefahrenquellen und sichern diese dauerhaft ab
Gefährdende Umgebung	Kind wird gefährdender Umgebung ausgesetzt (Cannstatter Wasen, Bierzelt, verrauchte Kneipe)	Garten oder Spielplatz ohne Zaun und Begrenzung, Kind wird ab und zu gefährdender Umgebung ausgesetzt wie Bierzelt, verrauchte Kneipe...	Garten oder Spielplatz sind begrenzt, Kind wird ganz selten gefährdender Umgebung ausgesetzt, wie Bierzelt, verrauchter Kneipe,...	Kind wird nie gefährdender Umgebung ausgesetzt
Aufsicht	Keine Aufsicht: Kind wird alleine Gefahren ausgesetzt, die es nicht kennt und nicht bewältigen kann	Mangelnde Aufsicht: Kind wird zwar ermahnt, aber nicht nachhaltig vor Gefahren geschützt	Ausreichende Aufsicht: Kind wird über Gefahren angemessen aufgeklärt, aber nicht immer davor geschützt	Gute Aufsicht: Kind wird angemessen über Gefahren aufgeklärt und davor geschützt
Alleine lassen	Kind wird immer wieder 1-2 Stunden alleine gelassen	/	wenn das Kind schläft und allein gelassen wird, wird Babyphon benutzt und sofort gehört, innerhalb von 5 Minuten sind Eltern vor Ort	Kind wird nicht alleine gelassen d.h. Eltern gewährleisten oder organisieren Aufsicht
Aufsichtsperson	Gefährdende Aufsichtsperson, z.B. Geschwister unter 12 Jahren, Betrunkene, Fremde	Aufsichtsperson ist überfordert und kann kindliche Bedürfnisse nicht erkennen	Aufsichtsperson kann kindliche Bedürfnisse nicht immer befriedigen	Aufsichtsperson geht angemessen mit den kindlichen Bedürfnissen um

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Strassenverkehr und spielen (je nach Entwicklungsstand)	Kind immer ohne Aufsicht auf „offener Strasse“ oder Kind darf nie raus, ist „überbehütet“	Kind überwiegend ohne Aufsicht auf „offener Strasse“	Kind überwiegend ohne Aufsicht, aber auf vereinbartem Gebiet. Eltern schauen teilweise nach	Kind spielt auf vereinbartem Gebiet. Eltern schauen regelmäßig oder Kind meldet sich
Verkehrserziehung	Keine Verkehrserziehung. Eltern keine Vorbilder im Strassenverkehr.	Verkehrserziehung ausschließlich in der Kita. Eltern keine Vorbilder.	Eltern üben mit dem Kind punktuell Verkehrserziehung.	Kindgemäße Verkehrserziehung. Eltern überwiegend Vorbild mit regelmäßigem Üben z.B. Strasse überqueren.
Sicherheit im Auto	Kein altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung	Zu kleiner/ großer Kindersitz, keine Kindersicherung	altersgerechter Kindersitz, keine Kindersicherung	altersgerechter Kindersitz und Kindersicherung
Medien, TV, Video, PC-Spiele, Geräuschkulisse	TV läuft ständig Filme nicht kindgerecht	Kinder-TV läuft wahllos den ganzen Tag, zB Super RTL	Kind darf mehrere ausgewählte Kindersendungen pro Tag schauen	Eltern wählen bewußt pro Tag nur 1-2 TV-Sendungen aus oder Kind sieht nicht TV oder Video

Sicherung der medizinischen Versorgung 3-6Jährige

Woran zu erkennen?	-2	-1	+1	+2
Vorsorgeunter- suchungen (U-Heft)	Es wurden keinerlei Vorsorgeuntersuchungen gemacht. Keine U nach der U3. Es ist kein U-Heft vorhanden, obwohl Kind in der BRD geboren	Unregelmäßige Vorsorgeuntersuchungen.	Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen mit 1 bis höchstens 2 nachvollziehbaren Ausnahmen.	Es wurden alle Vorsorgeuntersuchungen gemacht.
Impfschutz	Keinerlei Impfungen	Impfungen unvollständig.	Impfungen unvollständig.	Alle Impfungen
Arztbesuche	Bei Erkrankung und in Not situationen des Kindes erfolgen keine Arztbesuche Auch bei ernsten Erkrankungen wird ausschließlich der Notarzt besucht.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Kind kommt immer als Notfall zum Kinderarzt oder Hausarzt.	Bei Erkrankung des Kindes und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzügliche Arztbesuche
Medikamentengabe	Verschriebene Medikamente werden entweder nicht besorgt oder nicht verabreicht	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt oder nicht regelmäßig verabreicht	/	Verschriebene Medikamente werden sofort besorgt und regelmäßig verabreicht
Zahnpflege	Überwiegend kaputte schwarze Zähne, eventuell Schmerzzustände, Mundgeruch.	Vereinzelt kaputte Zähne ungepflegt, Mundgeruch.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge.	Gesunde Zähne mit regelmäßiger Pflege und Vorsorge
Krankenversicherungsschutz	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung. Die Eltern bemühen sich nicht darum.	Für das Kind besteht keine Krankenversicherung und die Eltern bemühen sich nur auf Drängen.	/	Für das Kind besteht eine Krankenversicherung
Gesundheitsbewußtsein	Gleichgültigkeit und keinerlei Interesse an Gesundheitsfragen um das Kind	Gesundheitsfragen gehen die Eltern nur bei akuter Erkrankung nach. Kein elterliches Einschätzungsvermögen des Gesundheitszustandes des Kindes	Eltern haben Grundkenntnisse der Kinderkrankheiten	Eltern kümmern sich um die Gesundheitsförderung des Kindes: um gesunde Ernährung, Bewegung, frische Luft, Körper- und Zahnpflege .

Emotionale Zuwendung durch die Bezugsperson 3-6 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
Körperkontakt	nimmt keinen Körperkontakt zum Kind auf, ruppiger Pflegeumgang	nur der zwingend notwendige Körperkontakt ist zu beobachten andere: altersentsprechend gibt es ab und zu zufällige (?) Körperkontakte	immer wieder gezielter Körperkontakt (z.B. Kuss, Streicheln, drücken) andere: umarmen, auf die Schulter klopfen, knuffen	Das Kind bekommt regelmäßig altersgemäßen und liebevollen Körperkontakt
Blickkontakt	Kein Blickkontakt zum Kind	Ab und zu wird das Kind angeschaut	Immer wieder wird das Kind angeschaut	Im Beisein des Kindes wird ein regelmäßiger Blickkontakt gepflegt
Gefühle für das Kind	Es werden keine oder keine positiven Gefühle zum Kind verbalisiert	Ab und zu werden positive Gefühle für das Kind angesprochen	Immer wieder werden positive Gefühle für das Kind benannt	Auch ambivalente oder kritische Gefühle für das Kind werden angesprochen, insgesamt überwiegen die positiven Gefühle
Wertschätzung des Kindes	Es gibt keine Wertschätzung für das Kind Es wird nur im negativen Kontext erwähnt	Die negative Haltung dem Kind gegenüber dominiert. Ab und zu werden aber auch positive Seiten des Kindes erwähnt	Trotz Konflikten werden immer wieder auch die Stärken des Kindes angesprochen	Trotz der Probleme gibt es eine grundlegende wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber Stärken und Schwächen sind bekannt und werden benannt
Beziehung mit dem Kind leben	Das Leben des Kindes ist nicht mit dem eigenen verbunden. Die Aktivitäten drehen sich zunächst nicht ums Kind	Das Kind steht am Rand der Familie. Ab und zu ist es in Aktivitäten miteingebunden	Das Kind gehört dazu, steht aber nicht im Mittelpunkt. Immer wieder ist es in Aktivitäten miteinbezogen	Das Kind gehört dazu. In alle Planungen ist das Kind miteinbezogen. Es werden spezielle Aktivitäten für das Kind entwickelt (Spielplatz, Schwimmen, ...)

Gewalt gegen das Kind 3-6 Jährige

Woran zu erkennen?	-2 (sehr schlecht)	-1 (schlecht)	+1 (ausreichend)	+2 (gut)
	<p>Körperliche und seelische Mißhandlung</p> <p>Ständiger und /oder häufiger Einsatz von körperlicher und/ oder psychischer Gewalt, Schütteln, Schläge, Erniedrigung, Prügel als Erziehungsmittel, Drohung, Einschüchterung, Angst machen</p>	<p>Bestrafung durch Liebesentzug und Demütigung</p> <p>Immer wieder Einsatz von körperlicher und/ oder psychischer Gewalt , Drohen, Einschüchtern, Angst machen, Immer wieder Festhalten, Klaps, Anschreien, Schreien lassen, „ruhig stellen“</p>	<p>Keine körperliche Gewalt</p> <p>Seltene affektive Ausrutscher, die dem Kind nicht schaden, manchmal scherzhaft über das Kind lachen</p>	<p>Gewaltfreier wohlwollender, liebevoller Umgang mit dem Kind</p>

Insoweit erfahrene Fachkraft - Rheine

Für Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII bindend. Mit Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) haben auch darüber hinaus Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft soll unterstützend bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages hinzugezogen werden. Ihre Aufgabe besteht darin, Fachkräfte bei der Gefährdungs- und Ressourcenabschätzung zu beraten.

Qualifikation

Eine insoweit erfahrene Fachkraft muss eine pädagogische Ausbildung gemäß Fachkräftegebot § 72 SGB VIII und 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Arbeit mit Kinderschutzfällen haben.

Über folgende Kompetenzen sollte eine insoweit erfahrene Fachkräfte verfügen:

- „Kenntnisse über Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung, Risiko- und Schutzfaktoren, Dynamiken konflikthafter Familienbeziehungen, Formen und Ursachen von Kindeswohlgefährdung
- Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung
- Methodenkompetenz in Fragen der Gefährdungseinschätzung (Umgang mit Risikoeinschätzungsinstrumenten, Kollegiale Beratung etc.)
- Kenntnisse und Erfahrungen mit kooperierenden Institutionen im Kinderschutz
- Erfahrungen in der Gesprächsführung von konflikthafter Elterngesprächen
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratungstätigkeit (Methodenkompetenz in der Gesprächsführung und Moderation von Teams und Einzelpersonen)
- Je nach Einsatzgebiet der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte sie Fachwissen über spezielle Formen der Kindeswohlgefährdung (z.B. sexuellen Missbrauch), spezielle Altersgruppen oder institutionelle Felder etc. besitzen.“

(aus: Institut für soziale Arbeit e.V./ Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW/ Bildungsakademie BiS: Überlegungen zur Ausgestaltung der Rolle der Kinderschutzfachkraft)

Durch folgende Einrichtungen kann eine Beratung durch mehrere insoweit erfahrene Fachkräfte, auch für jugendhilfeexterne Institutionen, nach § 8a SGB VIII in Rheine erfolgen:

- Erziehungsberatungsstelle des CV Rheine [Tel.: 862 261]
- Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Rheine (speziell in Fragestellungen der sexuellen Gewalt) [Tel.: 914390]

Diese insoweit erfahrenen Fachkräfte stehen allen Institutionen zur Verfügung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Schule, Vereine, Gesundheitswesen etc.) und **nicht über eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft** verfügen.

Aktuell werden keine Kosten für die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft erhoben. Eine Finanzierung der Tätigkeit erfolgt derzeit über die allgemeine Finanzierung der Beratungsstellenarbeit.

Mindeststandards für die Fachkräfteberatung

- Die Ergebnisse der Beratung zur Gefährdungseinschätzung werden dokumentiert.
- Die insoweit erfahrene Fachkraft ist nicht in die Fallarbeit des konkret vorgestellten Falls involviert.
- Die Verantwortung bleibt bei der anfragenden Person/Institution.
- Die Sozialdaten des vorgestellten Falls werden anonymisiert.

Fachkräfte der Einrichtung mit dem Schwerpunkt „**Kinderschutzfachkraft**“ erfüllen nicht die Voraussetzung als **insoweit erfahrene Fachkraft**. Sie sind aber für den kollegialen Beratungs- und Entscheidungsprozess in den Einrichtungen ein wichtiger Qualitätsstandard!

Datenschutz bei Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Grundlagen sind die §§ 8a, 61 bis 65 SGB VIII.

Beim **Datenschutz** wird an verschiedenen Stellen im SGB VIII das Thema Kinderschutz aufgegriffen.

- Nach **§ 61 Absatz 3 SGB VIII** gelten die Bestimmungen zum Datenschutz auch für Träger der freien Jugendhilfe.
- Grundsätzlich sind nach **§ 62 Absatz 2 SGB VIII** Sozialdaten beim Betroffenen zu erheben.
- Ausnahme: § 62 Absatz 3 Nummer 2d und 4 erlauben ausdrücklich die Befugnis zur Datenerhebung bei Dritten (z.B. Schule, Kita, ÄrztInnen), sofern dies zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII notwendig ist und die Erhebung bei dem Betroffenen selbst den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde (z. B. in Fällen von sexualisierter Gewalt).
- **§ 65 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII** regelt, dass selbst anvertraute Daten im Falle eines Zuständigkeitswechsels an das zukünftig zuständige Jugendamt weitergegeben werden dürfen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind.

Des Weiteren wird unter **Nummer 4** geregelt, dass Daten an jene in § 8a SGB VIII genannten erfahrenen Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen werden, ebenfalls weitergegeben werden dürfen.

- Allerdings ist in diesem Zusammenhang die Regelung des **§ 64 Absatz 2a SGB VIII** zu beachten, dass in solchen Fällen (und wenn diese Fachkräfte der entsprechenden Stelle nicht angehören) die Daten entsprechend zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren sind, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Entbindungen von der Schweigepflicht:

Um die gesetzlichen Grundlagen des Daten- und Vertrauensschutzes zu gewährleisten und trotzdem transparent Informationen auszutauschen zu können, kann mit den Eltern/Personensorgeberechtigten eine zeitlich und thematisch begrenzte Entbindung von der Schweigepflicht vereinbart werden. Die Vereinbarung sollte in schriftlicher Form getroffen werden. Ein Beispiel einer solchen Vereinbarung ist in den Unterlagen KIKI zu finden.

Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann von der Kindertageseinrichtung im Gespräch mit den Eltern erarbeitet und aktiv veranlasst werden.

Nach einem Eingang einer Gefährdungsmeldung einer KiTa beim Jugendamt kann auch mit dem Ziel eines notwendigen Austausches eine Entbindung von Seiten des Jugendamtes angeregt und umgesetzt werden.